

eHealth; Schaffung von Rechtsgrundlagen für Pilotprojekte zur Erprobung des elektronischen Patientendossiers und für Koordinationsmöglichkeiten des Kantons;
Teilrevision des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archiwesen (IDAG) und des Gesundheitsgesetzes (GesG)

Fragebogen für die Anhörung
vom 11. Januar 2013 bis zum 13. April 2013

Nr. 1) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im IDAG für automatisierte Datenbearbeitung in befristeten Pilotprojekten

Gemäss § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archiwesen (IDAG) dürfen besonders schützenswerte Personendaten (Gesundheitsdaten) in einem automatisierten Abrufverfahren (im Sinne eines elektronischen Patientendossiers) nur zugänglich gemacht werden, wenn dies in einem Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Im Kanton Aargau fehlt bis anhin eine solche gesetzliche Grundlage. In Anlehnung an die gesetzliche Grundlage des Bundes (Art. 17a des Datenschutzgesetzes) und an das Vorgehen anderer Kantone soll daher im IDAG zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Auch im Rahmen eines kantonalen Vorprojektes haben zahlreiche Leistungserbringer ein Bedürfnis nach Rechts- und Datensicherheit geäußert. Diese gesetzliche Grundlage soll es dem Regierungsrat ermöglichen, mittels Verordnungen befristete Pilotprojekte zu bewilligen, welche der Erprobung von Teilsystemen des elektronischen Patientendossiers und vom elektronischen Patientendossier selbst dienen und vor der Schaffung definitiver Rechtsgrundlagen Aufschluss über Nutzen und Wirksamkeit dieser Systeme geben können.

Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden?

Ihre Antwort

Ich stimme der Regelung zu.

Ja

Nein

eher nein

eher ja

3

2

1

o keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die FDP.Die Liberalen unterstützen die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen als Basis für eHealth und begrüssen die Intention des Regierungsrates, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um Persönlichkeitsverletzungen zu verhindern. Nur wenn der Datenschutz und die Sicherheit der elektronischen Daten gewährleistet werden kann, werden sich genügend Patienten finden lassen, die ein ePatientendossier zustimmen.

Einzureichenen (vorzugsweise elektronisch) an:
Departement Gesundheit und Soziales, Generalsekretariat, Rechtsdienst, Bachstrasse 15, 5001 Aarau,
z.H. Herr Roger Lehner, Tel. 062 835 29 117,

Nr. 2) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Gesundheitsgesetz für Koordinationsmöglichkeiten des Regierungsrats im Bereich eHealth

Der Bund wird voraussichtlich im Jahr 2015 oder 2016 ein Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft setzen. Dieses Gesetz regelt die Rahmenbedingungen eines gemeinschaftsübergreifenden elektronischen Patientendossiers und lässt den Kantonen, welche für die Gesundheitsversorgung zuständig sind, Raum für die Entwicklung eigener strategiekonformer Initiativen und Projekte im Bereich eHealth. Auch der Grosser Rat des Kantons Aargau bekennt sich in Strategie 23 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2010 (GPP) zur Strategie des Bundes und hält darin fest, dass der Kanton die notwendigen rechtlichen und gemeinsam mit Partnern die organisatorischen Rahmenbedingungen schafft, damit alle Anspruchsgruppen im Gesundheitswesen Aargau Zugriff auf relevante, digitalisierte Patientendaten erhalten und Leistungen beziehen können.

Damit der Regierungsrat in Umsetzung dieser Strategie den Aufbau und die Vernetzung konkreter eHealth-Projekte koordinieren, steuern und fördern sowie Trägerschaften aufzubauen und allfällige Beteiligungen eingehen kann, soll im Gesundheitsgesetz eine bis anhin fehlende gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
eher ja	<input type="checkbox"/>
eher nein	<input type="checkbox"/>

Ihre Antwort

1 2 3 4

o keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Gesundheitsgesetz wird grundsätzlich unterstützt. Allerdings wird dem Kanton in der vorliegenden Fassung eine zu aktive Rolle zugewiesen.

Nr. 3) Gesamtbeurteilung

Wie bewerten Sie gesamthaft die vorgeschlagene Teilrevision des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, dem Datenschutz und das Archivwesen und die vorschlagene Teilrevision des Gesundheitsgesetzes?

Scheitert	<input type="checkbox"/>
Schlecht	<input type="checkbox"/>
Gut	<input checked="" type="checkbox"/>
Massig	<input type="checkbox"/>

Ihre Antwort

1 2 3 4

o keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die FDP.Die Liberalen setzt auf eHealth und unterstützt daher die vorgeschlagenen Teilrevisionen. Die Einführung von ePatientendossiers soll unbürokratisch und effizient erfolgen.